

Übersicht: Zuschüsse aus dem Landesjugendplan (Stand: März 2017)

Landesjugendplan- Zuschusstitel	Formulare		Dauer der Maßnahme	Alter der Teilnehmer	Zuschusshöhe bzw. -quote	Antragstermin bei der WSJ	Sonstige Bestimmungen
	A	V					
Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten	A 1 A 2	V 2	5 bis 21 Tage	6 bis 18 Jahre	bis zu 7,50 € / Tag und Teilnehmer	spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme	Gesamtnettoeinkommensgrenze der im Haushalt lebenden Personen müssen beachtet werden.
Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten und nicht behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern	A 3	V 3 L 1	5 bis 21 Tage	6 bis 18 Jahre	bis zu 9,20 € / Tag und Teilnehmer max. 30% der Gesamtkosten ausschließlich der Vergütung für päd. Betreuer	31. Januar	Die Maßnahme muss behinderte und nicht behinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen, wobei mindestens ein Drittel behindert sein muss; bei einer geringeren Quote können nur Zuschüsse für die behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.
Pädagogische Betreuung bei Jugenderholungsmaßnahmen Heimfreizeiten/Zeltlager Gruppenfahrten Ski-/ Segelfreizeiten Freizeiten mit Behinderten und Nichtbehinderten	Ab 2016 kein A 4 mehr!	V 4 V 4.1	5 bis 21 Tage 5 bis 21 Tage 5 bis 14 Tage 5 bis 21 Tage	6 bis 18 Jahre Betreuerschlüssel: 11:1 6:1 6:1 (mit DOSB-Lizenz) 3:1 1:1 (Schwerstbehind.)	bis zu 8,70 € / Tag und Betreuer	Ab 2016 keine Anträge mehr!	Teilnehmer-Betreuer-Verhältnis 6:1 (ohne zentralen Aufenthaltsort) 6:1 (Betreuer müssen DOSB-Lizenz haben) 3:1 (mindestens ein Drittel müssen Behinderte sein)
Jugenderholungseinrichtungen (Groß- und Gruppenzelte, Reparaturen etc.)	A 5	V 5			bis zu 35 % des anerkannten Gesamtaufwandes Eigenleistung: 7,70 € je Stunde	31. Januar	Gruppenzelte ab 6 Personen; Ausrüstung: Feldbetten, Abdeckplanen, Bodendecken, ... Achtung: Kostenvoranschlag beilegen!
Lehrgänge für Jugendleiterinnen und Jugendleiter Tages-/Mehrtageslehrgänge	Ab 2016 kein A 6 mehr!	V 6 L 2	mindestens 1 Tag (mind. 5 Stunden) bis maximal 10 Tage; halbe Tage (mindestens 2 ½ Stunden) können nur abgerechnet werden, wenn ein voller Tag vorausgeht oder folgt oder mindestens drei halbe Tage innerhalb eines Monats eine zusammenhängende thematische Einheit bilden	ab 14 Jahre	bis zu 9,20 € / Tag und Teilnehmer; der Träger muss mindestens 25 % aus Eigenmitteln finanzieren	Ab 2016 keine Anträge mehr!	Die Lehrgänge müssen Schulungscharakter haben und jugendpflegerische oder staatspolitische Themen beinhalten.

Übersicht: Zuschüsse aus dem Landesjugendplan (Stand: März 2017)

Landesjugendplan-Zuschusstitel	Formulare		Dauer der Maßnahme	Alter der Teilnehmer	Zuschusshöhe bzw. -quote	Antragstermin bei der WSJ	Sonstige Bestimmungen
Seminare zur außerschulischen Jugendbildung	Ab 2016 kein A 6 mehr!	V 6 L 2	mindestens 1 Tag (mindestens 5 Stunden) bis maximal 10 Tage; halbe Tage s.o.	12 bis 26 Jahre; Altersabweichungen von der Altersobergrenze von bis zu 20 % der Teilnehmer sind zulässig	bis zu 9,20 € / Tag und Teilnehmer; der Träger muss mindestens 25 % aus Eigenmitteln finanzieren	Ab 2016 keine Anträge mehr!	Die Themen müssen sich mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendbildung beschäftigen. Seminare dürfen keinen Freizeitcharakter haben.
Praktische Maßnahmen zur außerschulischen Jugendbildung	A 7	V 7	zeitlich befristete Projekte	ab 6 bis 26 Jahre	bis zu 25 % der anerkannten Gesamtkosten, maximale Summe pro Antrag 1.200 €	31. Januar	Praktische Maßnahmen sind Gruppenaktivitäten und bedürfen einer Vorbereitungs-, Umsetzungs- und Auswertungsphase. Fahrtkosten können nur innerhalb Baden-Württembergs oder im unmittelbar angrenzenden Bereich geltend gemacht werden.
Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme: Seminare	A 6.2	V 6.2	mindestens 5 Stunden	ab 12 bis 26 Jahre	9,20 € Tagessatz, mindestens 25 % Eigenbeteiligung	31. Januar	Der ursächliche Zusammenhang für die Entstehung einer Sucht muss behandelt werden. Themen aller Suchtformen sind möglich.
Praktische Maßnahmen	A 7.2	V 6.2		ab 10 bis 26 Jahre	bis zu 25 % der anerkannten Gesamtkosten, maximale Summe pro Antrag 1.200 €		
Studienfahrten zur politischen Bildung	A8	V 8	bitte anfragen!	ab 12 bis 26 Jahre	bis zu 25 % der anerkannten Gesamtkosten	31. Januar	Nur Fahrten an Ziele und zu Veranstaltungen, die für die politische Jugendbildung bedeutsam sind.
Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	A 8.2	V 8.2	Tagesfahrt	Ab 12 bis 26 Jahre	bis zu 25 % der anerkannten Fahrtkosten	bis 6 Wochen vor der Fahrt, spätestens jedoch 1. April	Gefördert werden Gedenkstätten, die nicht zu weit entfernt liegen (auch möglich als Teil einer Freizeit). Gruppengröße: mindestens 8 Personen
Gesellschaftliche Eingliederung junger Aussiedler und Aussiedlerinnen sowie junger Flüchtlinge	A 11.1	V 11.1	maximal 21 Tage	ab Schulalter	bis zu € 4,10 / Tag und Teilnehmer (Freizeiten); bis zu 75 % der anerkannten Gesamtkosten (Seminare)	31. Januar	Mindestens ein Drittel der jugendlichen Teilnehmer müssen junge Aussiedler oder Flüchtlinge sein.